

Für die Innovationspolitik der Zukunft

Empfehlungen für die Innovationspolitik der
21. Legislaturperiode



Auf einen Blick

Empfehlungen für die Innovationspolitik der Zukunft

Ausgangslage

Deutschland steht vor einer Vielzahl von Krisen und Herausforderungen. Dabei gilt: Ob stagnierendes Wirtschaftswachstum, Klimawandel oder geopolitisches Ringen zwischen China und den USA – Deutschland und Europa können nur bestehen, wenn sie möglichst innovativ sind. Das Thema Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gehört daher ganz oben auf die Agenda für die Bundestagswahl 2025.

Bitkom-Bewertung

Trotz wichtiger und begrüßenswerter Initiativen in der Forschungs- und Innovationspolitik verliert der Forschungsstandort Deutschland seit Jahren im globalen Wettbewerb an Boden. Die nächste Bundesregierung sollte daher noch entschiedener auf die Modernisierung des deutschen Forschungs- und Innovationssystems setzen.

Das Wichtigste

Für eine moderne Innovationspolitik empfiehlt der Bitkom folgende Punkte:

- **Verabschiedung einer neuen Innovationsagenda**
Angesichts stetig schrumpfender Fördermittel sollte die nächste Bundesregierung mit einer neuen Innovationsagenda möglichst zeitnah festlegen, auf welche Schlüsseltechnologien und Branchen sich die Förderung konzentrieren soll.
- **Schaffung eines zentralen digitalen Forschungsprogramms**
Digitale Technologien sind zwar für fast alle Wirtschaftsbereiche relevant, werden aber aufgrund ihrer Besonderheiten nicht so zentral und koordiniert gefördert, wie es notwendig wäre. Die Bundesregierung sollte daher ein zentrales Förderprogramm für digitale Schlüsseltechnologien schaffen.
- **Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen**
Um Unternehmen die Forschung zu erleichtern, müssen die Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden. Dazu gehören insbesondere bessere Ausgründungsbedingungen für Startups, ein grundsätzlich risikofreundlicheres Forschungssystem und eine Entbürokratisierung der Projektförderung.

Bitkom-Zahl

2024 war Deutschland nur die **24. wettbewerbsfähigste Volkswirtschaft weltweit** ([↗vgl. IMD 2024](#)).

Platz
24

der wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften belegte Deutschland im Jahr 2024 ([↗vgl. IMD 2024](#).)

1 Strategischer investieren

Deutschland steht vor einer Vielzahl von Krisen und Herausforderungen. Seien es das stagnierende Wirtschaftswachstum, der Klimawandel, die Digitalisierung der Wirtschaft oder dem geopolitischen Ringen zwischen den USA und China. Allen gemeinsam ist: Deutschland und Europa können hier nur bestehen, wenn sie möglichst innovativ sind. Trotz wichtiger und begrüßenswerter Initiativen und Entwicklungen der letzten Jahre, wie z. B. der SPRIN-D, der Cyberagentur oder der Forschungszulage, verliert der Forschungsstandort Deutschland seit Jahren relativ zu unseren globalen Wettbewerbern an Boden. So belegt Deutschland im Jahr 2024 veröffentlichten World Competiveness Ranking aktuell nur noch Platz 24 der wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften. Im Jahr 2014 lag Deutschland noch auf Platz 6.¹ Gerade bei wichtigen innovativen Schlüsseltechnologien ist hier ein langfristiger Trend zu beobachten.²

In der Folge heißt das: Der deutsche Innovationsstandort Deutschland braucht dringend ein Update. Zentrales Ziel muss es sein, die starke deutsche Grundlagenforschung deutlich besser in marktfähige Produkte zu überführen. Der Bitkom empfiehlt dazu eine Reihe an Maßnahmen: Erstens sollten auf Basis einer zusammen mit der Wirtschaft und Wissenschaft **auszuarbeitenden Innovationsagenda** klare Schwerpunkte für die deutsche Innovationspolitik gesetzt werden. Es braucht Klarheit, in welchen Bereichen Deutschland in den nächsten Jahren **seine Mittel fokussiert**. Zweitens braucht es **stärkere Anreize für den Forschungstransfer** in marktfähige Produkte. Drittens benötigt das System der deutschen **Forschungsförderung endlich eine Entbürokratisierung**. Und viertens sollte sich die nächste Bundesregierung weiter dafür einsetzen, dass das staatliche Ziel, 3,5 % des BIP in die Forschung zu investieren, auch erreicht wird.

Im Rahmen eines **forschungspolitischen Neustarts** gilt es daher zunächst die richtige politische Strategie für den Innovationsstandort Deutschland zu finden. Der Streit um den Bundeshaushalt und insbesondere um den Einzelplan des BMBF hat einmal mehr gezeigt, dass es einer **Fokussierung der immer knapperen Fördermittel benötigt**. Die Zukunftsstrategie der Ampel war dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings fehlten ihr Entschiedenheit, Fokussierung und Geschwindigkeit. Als problematisch erwiesen sich hier aus Sicht der Digitalwirtschaft ein immer noch zu starkes Silodenken in den Ministerien, der Wunsch möglichst viele bestehende Projekte in der Strategie zu integrieren, sowie eine zu schwache Einbindung der forschungspolitischen Stakeholder und insbesondere der Wirtschaft.

Die nächste Bundesregierung sollte daher **in ihren ersten 100 Tagen eine ambitionierte Innovationsagenda verabschieden**. Diese sollte zwei Aspekte beinhalten: Erstens sollte für eine zügige Umsetzung festgelegt werden, welche **Schlüsseltechnologien und**

¹IMD 2024.

²EFPI 2022.

Vorrangsektoren der Wirtschaft **kurzfristig besondere Aufmerksamkeit** erhalten. Dabei sollte auch skizziert werden, wie die deutsche Innovationspolitik mittelfristig entwickelt werden soll. Hier gilt es insbesondere zu erarbeiten, wie das staatliche **Portfolio an Finanzierungsmöglichkeiten ausgebaut** werden soll – von einem staatlichen Investitionsfonds und der Einbindung von Venture Capital und die steuerliche Forschungsförderung bis hin zu IPCEI und staatlicher Projektförderung.

Zweitens muss die Agenda einen Mechanismus schaffen, der eine **dynamische Weiterentwicklung der deutschen Innovationspolitik über die Legislaturperiode** hinaus ermöglicht. Anders als bei der Zukunftsstrategie sollte hierfür ein Prozess entwickelt werden, der eine gleichberechtigte und transparente Beteiligung von Wirtschaft und Wissenschaft ermöglicht. Dies könnte zum Beispiel dadurch geschehen, dass nach dem Vorbild der europäischen Innovationspartnerschaften die einzelnen Teilprogramme und Förderlinien der Agenda gemeinsam weiterentwickelt werden.

Hinsichtlich der **Auswahl der Technologien und Branchen für die Innovationsagenda** empfiehlt der Bitkom dabei ein möglichst **kriteriengeleitetes Vorgehen**. Verschiedene Akteure haben dies bereits für die deutsche Wirtschaft aufbereitet.³ Mit Blick auf die Digitalwirtschaft empfiehlt der Bitkom 12 konkrete Kriterien, die insbesondere deutsche Stärken sowie ökonomische, ökologische, soziale und sicherheitspolitische Aspekte würdigen.⁴

Damit die Bundesregierung in der Lage ist, ihre Mittel strategisch einzusetzen, braucht sie eine Übersicht darüber, welche Ressorts welche Technologien in welchem Umfang fördern. Diese Transparenz ist derzeit nicht gegeben. In der Folge sind eine wirkliche innovationspolitische Schwerpunktsetzung sowie deren Kontrolle kaum erfolgreich möglich. Wir empfehlen daher die **Einrichtung eines Dashboards Forschungsförderung**, das öffentlich zugänglich zeigt, in welchen Branchen und Technologien die Bundesregierung investiert. Dies hätte nicht zuletzt auch einen demokratischen Mehrwert: Es würde Bürgerinnen und Bürgern transparent zeigen, wo und wie Deutschland in seine Zukunft investiert.

Empfehlung:
Mitteltransparenz
durch ein Dashboard
Forschungsförderung
schaffen

Empfehlung:
Verabschiedung einer
Innovationsagenda in
den ersten 100 Tagen
der Legislaturperiode

³ Vgl. u.a. [ZEFI 2022](#).

⁴ Vgl. [Bitkom 2022](#).

2 Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen

Damit sich der deutsche Forschungsstandort erfolgreich weiterentwickeln kann, müssen neben einer klaren Strategie auch eine Reihe an weiteren Rahmenbedingungen stimmen. Ausschlaggebend sind aus Bitkom-Sicht eine deutlich erhöhte **Risikobereitschaft**, eine **Fokussierung der Förder- und Investitionsprogramme**, eine **Verbesserung der Transferbedingungen** sowie ein **innovationsfreundlicherer Rechtsrahmen** und förderliche Marktbedingungen.

Förderung digitaler Technologien verbessern

Die Förderung digitaler Schlüsseltechnologien steht in Deutschland vor einem Dilemma: Einerseits sind sie als Schlüsseltechnologien ausschlaggebend für die Zukunft der deutschen Wirtschaft und damit eigentlich wichtig. Andererseits ist ihre Förderung auf die Zuständigkeiten fast sämtlicher Ministerien verteilt. Dort wiederum ist Digitalisierung dann nur eine Priorität von vielen. Unterstützung und **Förderung genießen damit selten die notwendige politische Priorität** oder sind Teil von Kompromissen zwischen den Ressorts. Projekte sind daher eher kleinteilig, gegebenenfalls redundant und laufen häufig Gefahr schnell gekürzt oder nicht fortgesetzt zu werden. In der Folge ist die Forschungsförderung für digitale Technologien nicht in dem Maße strategisch abgestimmt und nachhaltig, wie es notwendig wäre, um elementare Schlüsseltechnologien möglichst erfolgreich zu entwickeln und in die Nutzung beispielsweise durch Akademia oder Industrie zu bringen.

Der Bitkom empfiehlt daher die Schaffung eines **zentralen Förderprogramms für digitale Schlüsseltechnologien**. Dieses Förderprogramm würde die Mittel bündeln und damit für eine Ausgestaltung sorgen, die strategischer und nachhaltiger ist. Denn: Neben einer unweigerlichen Zentralisierung von Entscheidungen hätte es auch den Vorteil, dass zentral mit Stakeholdern aus Politik, Ministerien, Wirtschaft und Wissenschaft über die Ausrichtung der Förderungen gesprochen werden könnte. Neben der Schaffung eines notwendigerweise bedeutsamen politischen Fokuspunktes würde dies auch die Transparenz der Entstehung von Förderausschreibungen deutlich erhöhen.

Empfehlung:
Schaffung eines
Förderprogramms
digitale
Schlüsseltechnologien

Risikobereitere Forschungs- und Innovationsförderung

Aktuell ist die deutsche Projektförderung kaum risikobereit, wenig flexibel und kleinteilig. Ihr zentrales Merkmal ist vielmehr, dass einzelne, vorab bekannte und klar abgesteckte Ziele erreicht werden müssen. Eine nachträgliche, flexible Anpassung eines einmal bewilligten Projektes zur Anpassung an neue Erkenntnisse und Entwicklungen ist schwer möglich. Insgesamt ergibt sich ein stark bürokratisches

Fördersystematik, das Scheitern nicht als Teil des wissenschaftlichen Betriebs versteht und vor allem Projekte mit sicherem Ausgang fördert, was dem Ziel, die Investitionsbereitschaft in grundlagennahe Forschungsthemen zu fördern, diametral gegenübersteht. Der Bitkom empfiehlt hier grundsätzlich mehr Risikobereitschaft. Es braucht ein Fördersystem, das **nicht nur inkrementelle Entwicklungen als wünschenswert begreift, sondern deutlich gewagtere Vorhaben und Misserfolge als wertvolle Ergebnisse akzeptiert**. Dabei ist es wichtig, auch aus Misserfolgen zu lernen und diese zentral zu monitorieren.

Dieser Mentalitätswandel bedarf einen entsprechenden Rechts- und Förderrahmen: Konkret bedeutet dies, die Möglichkeit zu schaffen, die **Ziele von geförderten Projekten wesentlich leichter ändern oder abbrechen zu können**, ohne Förderbeträge vollständig zurückzahlen zu müssen. Ebenfalls braucht es einen Ausbau von **Ad-Hoc-Förderinstrumenten**, die kurzfristig eingesetzt werden können, um deutschen Unternehmen als Teil von Konsortialprojekten die Entwicklung von Hochtechnologie zu erleichtern.

Ebenfalls sollten innovative Beschaffungsinstrumente, insbesondere die **vorkommerzielle Auftragsvergabe (PCP), deutlich stärker genutzt** werden. Denn: Dieses Instrument ermöglicht es für die öffentliche Hand klar definierte Ziele beziehungsweise Anwendungen entwickeln zu lassen und so den Transfer mit Blick auf politische Ziele direkter zu erreichen. Innovative Beschaffungsinstrumente finden jedoch bisher nur sehr vereinzelt in Deutschland Anwendung.

Transfer stärken

Deutschland ist in absoluten Zahlen der weltweit viertgrößte Investor in Forschung und Entwicklung. Gemessen am BIP-Anteil ist das Land hingegen eher Mittelmaß.⁵ Ein wichtiges Ziel der nächsten Legislaturperiode sollte es daher sein, den Anteil des BIP der in F&E-Tätigkeiten investiert wird, auf die avisierten 3,5 % des BIP zu erhöhen. Hierfür gilt es einerseits Instrumente wie die steuerliche Forschungsförderung weiter zu stärken. Ebenfalls sollten staatliche Investitionen nicht gekürzt, sondern idealerweise sogar gesteigert werden. Denn letztlich gilt: Investitionen ermöglichen die Entwicklung von Innovationen und damit die langfristige die Sicherung des deutschen Wirtschaftsstandorts.

Wichtig ist: Im Hinblick auf Forschungstransfer liegt Deutschland eher im Mittelfeld. Entsprechend muss die Verbesserung des Forschungstransfers zentraler Fokus der forschungspolitischen Arbeit der nächsten Legislaturperiode sein. Dabei ist es wichtig, sämtliche Player des deutschen Forschungssystems– von Startups über KMU und größere Mittelständler bis hin zu Global Playern – in den Blick zu nehmen und auch höhere Technology Readiness Levels zu berücksichtigen. Ebenfalls sollten neutrale Akteure, wie etwa die Normung und Standardisierung, berücksichtigt werden.

Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungsorganisationen sollten daher weiter gestärkt werden. Eine mögliche Maßnahme hierfür besteht darin, Hochschulen und

⁵ Vgl. [OECD 2024](#).

Forschungsorganisationen stärkere Anreize für die Verbesserung ihrer Ausgründungskultur zu geben.

Darüber hinaus gilt es, den DeepTech-Standort Deutschland zu stärken: Deutschland ist nach wie vor das Land der Tüftler und Erfinder. Ob wir auch das Land der Digitalisierer sein können, hängt stark davon ab, wie gut es uns gelingt, unseren DeepTech-Sektor zu stärken. In einem ersten Schritt muss es uns gelingen, unsere Spitzenforschung in marktreife Lösungen zu übersetzen. Dafür braucht es langfristig bereitgestellte Mittel für die Startup-Factories, um Ausgründungszentren von internationaler Strahlkraft zu schaffen, und vereinfachten IP-Transfer. Grundsätzlich gilt es jedoch, flächendeckend die dritte Säule an den Hochschulen personell wie finanziell zu stärken. Zudem sollte das Volumen des DeepTech & Climate Fonds erhöht, die Bundesagentur für Sprunginnovation SPRIN-D weiter gestärkt und der Marktzugang von Innovation vereinfacht werden, etwa durch die Schaffung von Reallaboren und Regulierung, die Startups und ihre Innovationen unterstützt, statt sie vor regulatorische Hürden und Probleme zu stellen.

Zudem sollte der IP-Transfer an Startups erleichtert werden. Dafür gilt es Verhandlungen zu **IP- und Lizenzverträgen auf Augenhöhe** zu ermöglichen. Derzeit besteht eine Asymmetrie zugunsten der Hochschulen. Um diese auszugleichen, braucht es Transparenz über üblichen Lizenzbedingungen über eine öffentlich leicht einsehbare **Lizenz- bzw. Patentdatenbank, transparente Term Sheets** sowie die Möglichkeit für Hochschulen, sich über **virtuelle Unternehmensanteile** an der Verwertung von Lizenzen zu beteiligen.

Nachhaltig Forschungserfolge ermöglichen

Für eine weitere positive Entwicklung des deutschen FuE-Systems sind darüber hinaus eine Reihe weiterer Schritte erforderlich. So gilt es, bestehende und neue rechtliche Rahmenbedingungen langfristig auf ihre Innovationstauglichkeit zu überprüfen und Förderprogramme nachhaltig über verschiedene Ministerien zu planen.

Zunächst braucht es aus Bitkom-Sicht einen Rechtsrahmen, der möglichst innovationsfreundlich ist. Aber: In den letzten Jahren ist in Europa und in Deutschland ein ganzes Dickicht an Gesetzen entstanden, das rechtliche Unklarheiten bzw. Unsicherheiten birgt, dessen Einhaltung ressourcenintensiv ist und das in der Summe Innovationen verhindert. Die Bundesregierung muss mit einem **Innovationscheck ihre Gesetze und Verwaltungspraktiken** auf den Prüfstand stellen und sich fragen, ob sie in ihrer jetzigen Form noch zeitgemäß sind. Das bedeutet einerseits, Erkenntnisse, wie sie insbesondere in Reallaboren entstehen, verlässlich und zeitnah in eine veränderte Gesetzgebung umsetzen. Um dies zu ermöglichen, sollte die nächste Bundesregierung eine **Umsetzungsgarantie für Erfahrungen aus Reallaboren** aussprechen. Es bedeutet andererseits auch, größere Projekte, wie die Vereinheitlichung des deutschen Datenschutzes, endlich anzugehen und neuere Regelungen, wie den Digital Services Act, zeitnah entsprechend zu überprüfen. Klar ist: Nur wenn Deutschland in Zukunft auf legislatives Gold Plating verzichtet und überzogene Regelungen zurückdreht, kann unsere Wirtschaft möglichst innovativ sein.

Wichtig ist zudem die **Zugänglichkeit und Transparenz der deutschen Forschungsförderung zu verbessern**. Denn: neue Förderausschreibungen sind

umständlich zu finden und in ihrer Anzahl schwer zu überblicken, der Aufbau notwendiger Expertise und Netzwerke ist kosten- und zeitintensiv und die konkreten Ziele von Förderausschreibungen häufig sehr abstrakt. Zudem existiert neben der europäischen und nationalen Ebene von Fördermöglichkeiten auch noch eine nationale föderale Förderstruktur. Insgesamt ist die deutsche Forschungsförderung damit kaum offen für neue Akteure, wie z.B. Startups. Um diesem Problem zu begegnen, sollte die Bundesregierung **sämtliche Informations- und Netzwerkaktivitäten rund um die Forschungsförderung auf einer Website zentralisieren**. Neben der Übersicht über Förderausschreibungen insbesondere Hinweise auf Informations- und Unterstützungsangebote sollte das Portal vor allem forschenden Akteuren die Möglichkeit geben, auffindbar zu sein und sich über Erfolge und Interessen austauschen zu können. In Summe würde so ein Informations- und Netzwerkangebot entstehen, das den Zugang zur Forschungsförderung und zu ihren Akteuren erleichtert.

Ebenfalls in Erwägung gezogen werden sollte, ob die verschiedenen Schwellen für Förderzuschläge noch zeitgemäß sind. In der Praxis zeigt sich nämlich, dass ein KMU, das bestimmte Mitarbeiterzahlen auch nur knapp überschreitet, das Anrecht auf Kleinunternehmerzuschläge verliert. Faktisch ist ein Unternehmen aber trotz einer geringfügig höheren Mitarbeiterzahl stets nicht in der Lage die Komplexität des deutschen und europäischen Fördersystems zu meistern. Die Bundesregierung sollte daher kritisch prüfen, ob die derzeitigen europarechtlichen Schwellenwerte für KMU noch der bürokratischen Realität entspricht und dementsprechend auf eine Anpassung dieser Werte hinwirken.

Ebenfalls sollte die Bundesregierung die nachhaltige Entwicklung ihrer **Förderprogramme über die verschiedenen Technologielevel grundsätzlich stärker im Blick** behalten. Denn: Berlin fördert vielseitige Forschungsprojekte, von der Grundlagenforschung bis zum Prototyp. Die grundlegenden Forschungsprojekte im frühen Technologiestadium sind dabei oftmals im BMBF verortet. Nach etwa 3-5 Jahren Projektlaufzeit haben diese Projekte in der Regel über den Status der Forschungsphase hinaus und befinden sich in der konkreten Entwicklungsphase. In der Logik der Bundesministerien sind diese Projekte dann in anderen Ministerien, wie dem BMDV oder dem BMWK angesiedelt. Hier droht häufig ein Bruch: Denn eine entsprechende nachhaltige Fortführung der Entwicklungsförderung und damit die Sicherung der Investitionen und Fördermittel geschieht bisher nicht – zum Nachteil insbesondere der größeren Mittelständler und KMU. Hier bedarf es daher einer langfristigen Strategie und einer besseren Koordinierung innerhalb der Bundesregierung.

3 Forschung endlich entbürokratisieren

Die Förderung von Forschungsprojekten ist der zentrale Innovationshebel der Bundesregierung. Gleichzeitig werden die bestehenden Förderregularien aber immer bürokratischer und gelten als zunehmend abschreckend. Kurz: Die Bürokratie droht »Innovationsverhinderer« zu sein.

Bitkom empfiehlt daher die notwendigen (Nachweis-)Regelungen auf das haushaltsrechtlich erforderliche Mindestmaß zu reduzieren. Insbesondere empfehlen wir folgende Maßnahmen:

1. Es braucht die Vereinheitlichung der förderpolitischen Rechtsgrundlagen. Aktuell wird eine Reihe verschiedener Regelwerke durch die Bundesregierung für die Abwicklung der Forschungsförderung eingesetzt. Konkret geht es hier insbesondere um die NKBF`17, NKBF`98 sowie der ANBest-P für Großunternehmen Ebenfalls enthalten Zuwendungsbescheide häufig zusätzliche sogenannte »Weitere mitgeltende Nebenbedingungen«, die jeweils individuelle Regelungen enthalten.

Durch diese Regelungsdiversität ist die korrekte Vorgehensweise selbst für erfahrene Projektleiter eine Herausforderung und verursacht zudem hohen bürokratischen Aufwand und rechtliche Unsicherheiten. Der Bitkom empfiehlt daher insbesondere eine einheitliche Nutzung einer einzigen NKBF durch alle Ministerien und Projektträger und den Verzicht auf das Festlegen weiterer Nebenbedingungen.

2. Die Arbeit der Projektträger muss vereinheitlicht werden. Aktuell unterscheiden sich die bürokratischen Vorgehensweisen zwischen den Projektträgern und teils sogar innerhalb der Organisationen erheblich. Insgesamt muss der Umgang mit jedem Projektträger von jedem Unternehmen neu erlernt werden.

Die Bundesregierung muss daher darauf hinwirken, dass die Projektträger ihre Vorgehensweisen besser aufeinander abstimmen.

3. Gemeinkosten für KMU müssen bürokratiearm und einheitlich erstattet werden. Aufgrund einer Änderung im europäischen Beihilferecht müssen KMU seit Anfang 2024 für eine ausreichende Förderung für anfallende Gemeinkosten diese seit Anfang 2024 umfangreich beantragen. Bis 2024 war dies pauschal geregelt.

Diese neue Antragsweise wird von verschiedenen Ministerien und Projektträgern aktuell sehr unterschiedlich umgesetzt. Die Bundesregierung muss hier dringend auf eine einheitliche, bürokratiearme Vorgehensweise bei Projektträgern und Ministerien hinwirken.

Langfristig sollte sich die Bundesregierung zudem für eine Änderung des europäischen Beihilferechts einsetzen, die wieder Pauschalen für Gemeinkosten in einem ausreichenden Volumen erlaubt. Idealerweise sollten diese auch Großunternehmen als Option zur Verfügung stehen.

4. Kaufmännische Flexibilität ermöglichen: In der bisherigen Projektbeantragungspraxis sind die Zuwendungsnehmer gezwungen sehr detaillierte Kostenplanungen über die komplette Laufzeit der Projekte zu erstellen und diese Kosten mittels Erläuterungen und Angeboten zu plausibilisieren. Dies führt zu einem immens hohen Aufwand während der Projektbeantragungsphase und zum Teil von Auszahlungssperren bei Nichtbefolgung dieser Plausibilisierung. Bitkom empfiehlt hier die deutsche Praxis nach dem Vorbild von Horizon Europe zu flexibilisieren. Konkret bedeutet dies, gröbere Kostenkonzepte und gewisse Pauschalen während der Beantragungsphase zu akzeptieren.

Außerdem sollte auf eine Mittelsperre von Teilpositionen verzichtet werden. Grund dafür ist, dass zu Unrecht ausgezahlte Mittel, inklusive Zinsen, bei der Prüfung nach Abschluss des Projekts zurückgefordert werden können.

Zumindest sollte aber die Möglichkeit eingeräumt werden, gesperrte Mittel umwidmen zu können.

5. Zugang zu Gutachten für Förderanträge schaffen: Derzeit erhalten Unternehmen kaum Rückmeldung zur Bewertung beziehungsweise Qualität von Förderanträgen. Eine nennenswerte Ausnahme ist hier das Luftfahrtforschungsprogramm des BMWK, das standardisierte, detaillierte Score-Rückmeldungen gibt.

Unabhängig davon, ob ein Antrag erfolgreich war oder abgelehnt wurde ist damit in den meisten Fällen nicht klar, wie gut oder schlecht ein Antrag geschrieben wurde. In der Folge wird hierdurch ein Lernprozess seitens der Einreichenden stark erschwert. Zwecks Steigerung der Antragsqualität und Erhöhung der Zugänglichkeit zu Anträgen sollten Unternehmen daher Einblicke in die Gutachten erhalten, die ihren jeweiligen Förderantrag bewerten.

6. Beschleunigung der Antragszeiten und klare zeitliche Vorgaben für die Dauer der Begutachtungs- und Bewilligungsprozesse: Damit Projektförderung sinnvoll ist, muss sie zügig erfolgen. Unternehmen berichten jedoch immer wieder über lange Bearbeitungszeiten von teils über einem Jahr. Hier sollte die Bundesregierung Abhilfe schaffen und klare Zielfristen für die Evaluation sowie Förderbescheiderstellung festlegen. Als Zielzeit sollten dabei zwei Monate für die Dauer des Begutachtungsprozesses und fünf Monate für die Zeit von der Antragstellung bis zum Maßnahmenbeginn festgelegt werden.

7. Es braucht die vollständige Digitalisierung der deutschen Forschungsförderung. Förderanträge liegen dem Bund zwar bereits vollständig digital vor, müssen aber in den meisten Fällen zusätzlich fristgerecht in Papierform eingereicht werden, um gültig zu sein. Hier sollte zügig Abhilfe geschaffen werden: Es braucht die vollständige Akzeptanz digitaler Unterschriften für Forschungsausschreibungen beziehungsweise den Verzicht auf das Schriftformerfordernis bei allen Projektträgern und in allen Bundesbehörden. Ebenfalls sollte auf eine weitere, wo möglich vollständige Automatisierung der Prozesse hingewirkt werden.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner/in

Marie Heger | Referentin für Landespolitik & Internationales

T 030 27576-203 | m.heger@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Forschung & Innovation

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.